



SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Thalmässing vom 05.12.2023

2. Änderungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Thalmässing folgende Änderungssatzung zu seiner Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 05.12.2023 mit dem Stand 1. Änderungssatzung vom 19.12.2023:

§ 1

Der geplante Abschluss der neuen Globalberechnung (Herstellungsbeitragskalkulation) für die Entwässerungseinrichtung des Marktes Thalmässing verzögert sich – wider Erwarten – über den 31.03.2024 hinaus. Die neuen Beitragssätze werden nunmehr bis spätestens 30.04.2024 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thalmässing, den 13.03.2024

Johannes Mailinger
Erster Bürgermeister

